

ÄNDERUNGSANTRAG Stadtrat Lüppo Cramer (KAL) Stadtrat Dr. Eberhard Fischer (KAL) KAL-Gemeinderatsfraktion vom 5. Mai 2008	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP:	50. Plenarsitzung Gemeinderat 06.05.2008 1402 5 öffentlich
Bebauungsplan „Schlachthof-Viehhof“, Karlsruhe-Oststadt		

Im Bebauungsplan „Schlachthof-Viehhof – planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften“ wird im Abschnitt II „Örtliche Bauvorschriften“, Teil 1.2, 2. Absatz der Satz „Dachflächenfenster sind unzulässig.“ durch folgenden Satz ersetzt:
 „Dachflächenfenster sind nur in untergeordnetem Maßstab und in Abstimmung mit dem Denkmalschutz zulässig.“

Sachverhalt / Begründung:

Im Plangebiet sind bereits aus Zeiten vor Aufnahme der aktuellen Bebauungsplanung Dachflächenfenster (zum Teil sogar Dacheinschnitte) vorhanden, auch an denkmalgeschützten Gebäuden. Ein absolutes Verbot für die Zukunft benachteiligt die Bauherren, die erst jetzt agieren, und erschwert/verteuert die Belichtung der Dachgeschosse.

Mehrere Vertreter aller Fraktionen konnten sich beim Jahresempfang des Tollhauses von der Situation auf dem alten Schlacht-/Viehhof ein Bild machen.

gez. Lüppo Cramer
 gez. Dr. Eberhard Fischer

Hauptamt - Sitzungsdienste -
 5. Mai 2008

